Kundeninformation 24h-Lieferantenwechsel

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Ihr zuverlässiger Energielieferant und zuständiger Grundversorger möchten wir Sie – als Vermieter*innen und Vertreter*innen der Wohnungswirtschaft – nachfolgend über eine wichtige Änderung informieren, die direkte Auswirkungen auf die Stromabrechnung für Ihre Objekte hat:

Für Stromversorgung keine rückwirkende Umzugsmeldung mehr möglich!

Ab dem **6. Juni 2025** erfolgt die (technische) Umsetzung von Lieferantenwechseln und Ummeldungen innerhalb von 24 Stunden (sog. „**24h-Lieferantenwechsel**“). Eine **rückwirkende Anmeldung oder Abmeldung** durch Mieter oder Vermieter ist **ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich**. Damit es nicht zu Fehlabrechnungen, Verzögerungen und/oder unerwarteten Kosten kommt, sollte die Meldung von Mieterwechseln bestenfalls mit einem **Vorlauf von mindestens 14 Tagen vor dem Ein- oder Auszug** an den zuständigen Energieversorger erfolgen. Eine Sonderkündigung aufgrund eines Wohnsitzwechsels muss zudem grundsätzlich mindestens 6 Wochen vor dem Auszugsdatum erfolgen (siehe § 40 Abs. 5 EnWG).

Hinweise für Hausverwaltungen und Vermieter:

- Ausziehende Mieter sollten bestehende Stromlieferverträge **rechtzeitig kündigen**, um zu vermeiden, dass ihnen der Strombezug des Nachmieters zugerechnet wird. Neue Mieter sollten sich **rechtzeitig** bei einem Energieversorger oder zur Grundversorgung **anmelden**.
- Aus praktischen Gründen wird der Grundversorger oftmals auf den (ihm bekannten) Vermieter zurückgreifen, wenn sich der (ihm unbekannte) neue Mieter nicht anmeldet und trotzdem Energie verbraucht.
- **Eine nachträgliche Korrektur von An- und Abmeldungen wird technisch nicht möglich sein** – der registrierte Vertragspartner bleibt zunächst für die Verbräuche verantwortlich.
- Wir empfehlen, **Zählerstände bei Schlüsselübergabe zu dokumentieren** und frühzeitig an den jeweiligen Energieversorger zu übermitteln.

Die wichtigsten Punkte im Überblick:

- **Ab dem 6. Juni 2025:** Lieferantenwechsel/Ummeldungen erfolgen technisch innerhalb von **24 Stunden** – nicht hiervon erfasst sind vorher durchzuführende Kündigungen des Altvertrags oder der Vertragsabschluss mit dem neuen Versorger.
- Mieter sollten sich **mindestens 14 Tage vor Einzug** bei einem Energieversorger **anmelden**.
- Hat der ausgezogene Mieter seinen Stromliefervertrag rechtzeitig gekündigt, erfolgt **ohne rechtzeitige Anmeldung** des neuen Mieters regelmäßig eine **Belieferung des Vermieters in der Grundversorgung**. Der Vermieter kann den neuen Mieter grundsätzlich für die dadurch entstehenden Stromkosten in Regress nehmen, soweit dieser den Stromverbrauch zu verantworten hat.
- Vermieter sollten **Leerstände und Mieterwechsel frühzeitig an den Energieversorger melden**, um falsche Zuordnungen zu vermeiden.

Falls Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, steht Ihnen unser Kundenservice gerne telefonisch (06325 189-0) oder persönlich zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Ihre Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH